

Zusammenfassung: Informationsveranstaltung zur neuen FCI Prüfungsordnung - IGP (Gültig ab 1.1.2019)

Boxer-Klub Landesgruppe I Bayern



Bitte die detaillierten Vorgaben und Anforderungen bzw. Ausführungen in der IGP zu den jeweiligen unterschiedlichen Prüfungsarten und Prüfungsstufen beachten!

Allgemein / Grundsätzliches:

- Das **Zulassungsalter zur BH / VT** wird von der jeweiligen Landesorganisation festgelegt, darf aber nicht vor Vollendung des 12. Lebensmonates liegen.
- **Sozialverträglichkeit**
Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfes (vor, während oder nach der eigenen Vorführung) Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren wird Disqualifiziert, somit erfolgt eine Disqualifikation und Neuvorstellung in der BH / VT
- **Unbefangenheitsprüfung**
Erfolgt während des kompletten Prüfungsverlauf (z.B. Identitätsprüfung oder unsicher, schreckhaft, nervös, aggressiv, Angstbeißer) Es erfolgt eine Disqualifikation und einer Neuvorstellung in der BH / VT

TSB-Bewertung

Die Beurteilung von Triebverhalten, Selbstsicherheit und Belastbarkeit im Schutzdienst bezieht sich nicht allein aufs Beißen, sondern auch auf die Unterordnungsleistungen. Die Bewertung beginnt mit der Übung Stellen und Verbellen.

1. TSB ausgeprägt: große Arbeitsbereitschaft, klares Triebverhalten, zielstrebiges Ausführen der Übungen, selbstsicheres Auftreten, uneingeschränkte Aufmerksamkeit und außergewöhnlich hohes Belastungsvermögen. Dieses Prädikat ist laut PO etwas ganz Exklusives.

2. TSB vorhanden: Einschränkungen in der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und Belastbarkeit.

3. TSB nicht genügend: Mängel in der Arbeitsbereitschaft, mangelndes Triebverhalten, fehlende Selbstsicherheit und ungenügende Belastbarkeit.



Die Frage ist, ob die TSB-Beurteilung „**vorhanden**“ künftig als der Normalfall zu gelten hat.
Was freilich als „Revolution“ gelten dürfte.

Der BK hat sich darauf geeinigt, künftig sensibler, aber auch etwas strenger mit der TSB-Bewertung umzugehen. Zugleich soll im Rahmen der Besprechungen die Hemmschwelle zum „vorhanden“ heruntersetzt, ein „vorhanden“ besser begründet und erklärt werden. Darüber hinaus soll sich der VDH nochmals mit diesem Thema befassen



Anmeldung/Ansatz:

1. Die Anmeldung erfolgt mit suchfertigen Hund - Fährtenleine ausgelegt, Geschirr angelegt.
2. Kurzes Absitzen vor dem Ansatz (etwa zwei Meter) ist zugelassen; bis dahin ist ein Führen an kurzer Leine möglich. Spätestens hier muss die Fährtenleine an die vom HF gewünschte Position gebracht werden.
3. Ein Absitzen des Hundes vor dem Ansatz ist kein Muss - der HF muss sich beim Ansatz allerdings maximal an der Hinterhand des Hundes befinden.





4. Der Ansatz mit HZ für Suchen am Fährten Schild ist nicht zeitabhängig, der Hund muss aber leicht verzögern.

5. Für den Fährten-Ansatz gibt es maximal drei Versuche.

6. Bei IFH1/IFH2 und IGP-FH ist ein Neuansatz nur einmal möglich, solange sich der HF noch nicht auf der Fährte befindet (Pflichtentwertung: minus 4 Punkte). Ein Zurückrufen des Hundes ist möglich.

Suchverhalten:

Die Suchgeschwindigkeit ist kein Kriterium, wenn der Hund überzeugend und intensiv arbeitet.

Loben:

1. Gelegentliches Loben des Hundes auf der Fährte ist erlaubt - außer bei der IGP-3, IFH1, IFH2 und IGP-FH. Nicht erlaubt ist das Loben im Bereich der Winkel.

2. Kurzes Loben am Gegenstand ist in allen Prüfungsstufen erlaubt - entweder vor oder nach dem Zeigen des Gegenstandes.

Gegenstände:

1. Das Verweisen erfolgt gerade in Suchrichtung; ruhiges Verweilen bis zum Wiederansatz.

2. Der Gegenstand hat direkt vor oder zwischen den Vorderpfoten zu liegen.

3. Nach dem Verweisen tritt der HF selbstständig an den Hund heran, hebt den Gegenstand auf und zeigt ihn dem LR. Der HF kann links oder rechts an den Hund treten, wobei der Wiederansatz in dieser Position erfolgen muss. Ein Umwechselln ist nicht gestattet.

4. Werden mehrere Gegenstände auch vom FL nicht gefunden, wird dem HF eine Ersatzfährte angeboten. Nimmt er dies nicht an, gelten die nicht gefundenen Gegenstände als überlaufen.

5. Bei Eigenfährten werden für nicht gefunden Gegenstände keine Punkte vergeben.

6. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF vom Hund angezeigt werden, gelten als überlaufen.



- Für die **IFH 1** wird die **BH / VT** vorausgesetzt
- Bei **IFH 1** ist kein Geländewechsel erforderlich (**Liegezeit 120min.**)
- Für **IFH 2** muss wieder eine **IFH 1** abgelegt werden (Bestandsschutz!)
- Bei der **IGP 1** sind es **3 eigene** Gegenstände (**3 x 7 Pkt.**)
- Bei der **IGP 2** sind es **3 fremde** Gegenstände (**3 x 7 Pkt.**)
- **IFH-V** komplett Neu



Punkteverteilung: Änderungen sind gelb markiert

	IGB-V	IBGH-1	IBGH-2	IBGH-3
Leinenführigkeit	30	30	20	
Freifolge	20	30	20	20
Absitzen aus der Bewegung		15	15	10
Ablegen aus der Bewegung	15	15	15	10
Steh aus dem Schritt				10
Bringen ebene Erde	15		10	15
Sprung über Hürde (0,80 m)	10			
Bringen über Schrägwand (1,40 m)				15
Voraussenden mit Hinlegen			10	10
Ablegen unter Ablenkung	10	10	10	10

Übung	IGP-1	IGP-2	IGP-3
Freifolge	15 ↓	15 ↑	15 ↑
Absitzen aus der Bewegung	10	10	5 ↓
Ablegen + Abrufen	10	10	10
Steh aus der Bewegung		5 ↓ Schritt/Abholen	10 Laufschritt/Abrufen
Bringen ebene Erde	15 ↑	10	10
Bringen über Hürde (1 m)	15	15	15
Bringen über Schrägwand (1,80 m)	15 (ein Sprung ohne Bringen)	15	15
Voraussenden mit Hinlegen	10	10	10
Ablegen unter Ablenkung	10	10	10



Begleithundeprüfung mit Verkehrsteil (BH/VT)

Freifolge

NEU: Die Gruppe muss nur in der Leinenführigkeit gezeigt werden.
In der Freifolge müssen HF und Hund keine Winkel mehr zeigen.

Sitz/Platz

Nach der Entwicklung von 10 bis 15 Schritten darf der Hundeführer wie bisher anhalten - bei einem Zeittakt vor dem HZ von drei Sekunden.

NEU: Der HF muss aber nicht anhalten, sondern darf die Übungen auch aus der Bewegung zeigen.

- Bis auf **BH/VT** und **IBGH 1-3** werden auf der ersten Gerade nach mindestens **15 Schritten** und im Abstand von **fünf Sekunden zwei Schüsse** abgegeben.

Allgemein / Apportieren IGP 1-3

- Abstand zur Hürde mindestens **4 Meter** (BK ein Schritt ca. 70cm)
- Beim Werfen des Holzes ist **ein Ausfallschritt erlaubt**. Nach Beiziehen des Beines ist eine Pause von drei Sekunden einzuhalten.
- Das Holz muss rund **zehn Meter** weit geworfen werden. Es muss ruhig liegen, bevor der Hund geschickt wird.
- Die LR sind gehalten, auf die **direkte Aufnahme des Holzes** zu achten. Allerdings werden je nach Prüfungsstufen Unterschiede gemacht. Bei der Besprechung wird aber künftig die Aufnahme des Holzes besprochen.
- Ein **Wiederholen des Wurfes auf ebener Erde** ist nur dann erlaubt, wenn das Holz unglücklich geworfen wurde - senkrecht in die Höhe oder deutlich zu kurz.
- Beim Motivieren des Hundes **durch Verlassen der Grundstellung** geht die Übung ins „mangelhaft“. Abstufung der Abwertung nach Grad der Hilfe. Allerdings: Schon ein Tippeln des HF gilt als Verlassen der Grundstellung



Besonderheit Klettersprung IGP-1

1. Hundeführer nimmt **mindestens vier Meter** vor der Kletterwand die GS ein.
2. HZ „Sitz“.
3. HF geht **ohne Hund** auf die andere Seite der Kletterwand - Abstand mindestens vier Meter.
4. Auf Anweisung des LR erfolgt das HZ „hopp und hier“.
5. Hund geht in den Vorsitz und wechselt nach Zeittakt in die GS.

Ablegen unter Ablenkung

BH / VT, IBGH 1-3, IGP-V sowie IGP - 1/2:

Distanz zwischen HF und Hund mindestens 30 Schritte in Sicht des Hundes, aber mit dem Rücken zum Hund.

IGP-3:

Distanz ebenfalls mindestens 30 Schritte, aber dann außer Sicht des Hundes



IGP-V	Punkte
STELLEN UND VERBELLEN	15
VERHINDERUNG EINES FLUCHTVERSUCHES	30
ANGRIFF AUF HF UND HUND	50
TRANSPORT ZUM LR	5

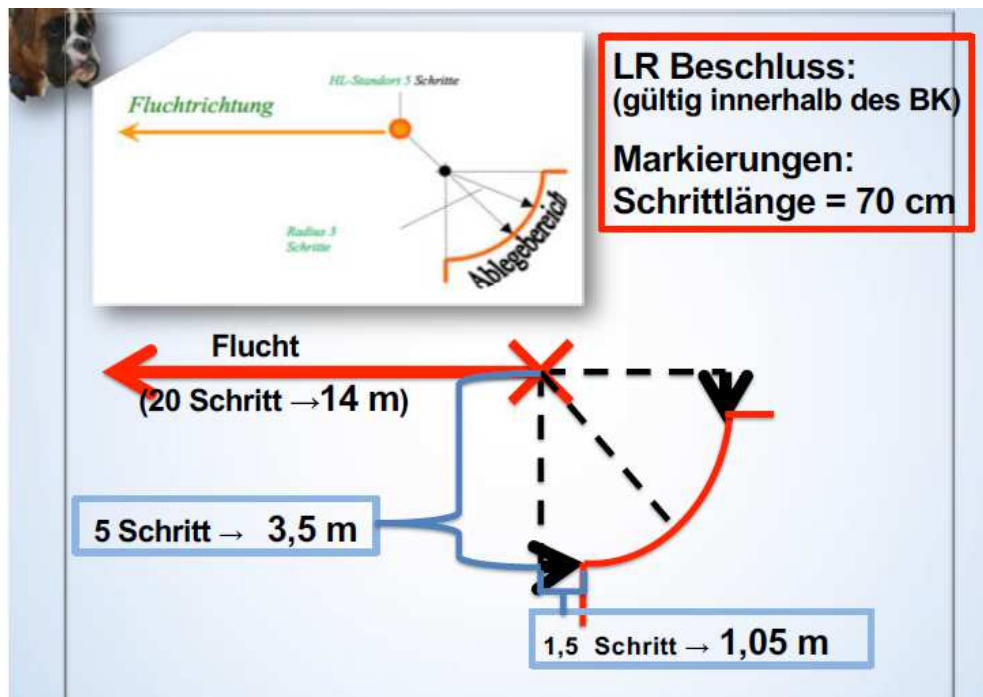
**TSB Bewertung!!!
Kein Stockbelastungstest, nur Bedrohung!!!**



Schutzdienst-Teilübungen: IGP 1-3 und IGP-V (NEU)

Übung		Punkte		
		IGP-1	IGP-2	IGP-3
1	REVIEREN	5	5	10
2	STELLEN UND VERBELLEN (10+5)	15 (+)	15 (+)	15 (+)
3	VERHINDERUNG EINES FLUCHTVERSUCHES	20	15 (+)	10
4	ABWEHR EINES ANGRIFFS a.d. BEWACHUNGSPHASE	30 (-)	20	15 (-)
5	RÜCKENTRANSPORT	----	5	5
6	ÜBERFALL AUS DEM RÜCKENTRANSPORT	----	---- (-)	15
7	ANGRIFF AUS DER BEWEGUNG	30	20	15 (+)
8	ABWEHR EINES ANGRIFFS a.d. BEWACHUNGSPHASE	----	20 (+)	15 (-)

Der **Stockbelastungstest** wurde entgegen aller Befürchtungen und Erwartungen nicht gekippt. Die Schläge auf **Schulter** und **Widerrist** bleiben wie gehabt.





Helferbestimmungen

1. Es kann mit einem Helfer gearbeitet werden.
2. Ein einmaliger Helferwechsel ist zulässig, wenn der Helfer selbst Prüfungsteilnehmer ist.
3. Ein Helferwechsel in den verschiedenen Prüfungsstufen ist nicht mehr möglich.
4. Bei überregionalen Prüfungen müssen generell mindestens zwei Helfer eingesetzt werden.

Anmeldung / Beginn der Bewertung

Der HF soll sich laut PO in Grundstellung beim LR anmelden. Im nächsten Satz der neuen PO steht freilich: Als Anmeldung gilt, wenn der HF sich in GS für das Revieren in Richtung LR stellt und die Hand hebt.

Die Bewertung beginnt also, wenn

1. der HF in GS fürs Revieren steht - in Richtung des LR
2. der HF den Arm hebt und die Freigabe durch den LR erfolgt.

Ein erneutes Ausrichten des Hundes Richtung Revierversteck ist möglich.

Revieren nach dem Helfer

In der Stufe **IGP-1** wird der Hund direkt zum Verbellversteck geschickt.

Sichtzeichen sind nur für das Einweisen zum Versteck erlaubt – nicht aber für das Heranrufen!

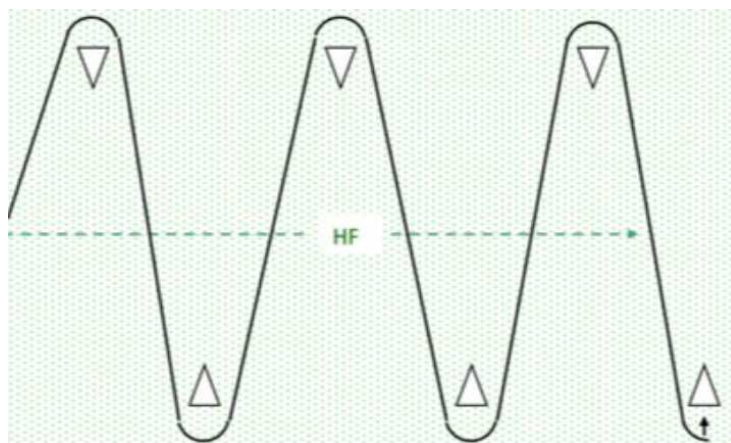
Beim **Heranrufen** kann zusätzlich zum Hörzeichen „Hier“ der Hundename benutzt werden. HZ und Hundename sind im Zusammenhang zu geben.

Wichtig:

Kommt der Hund beim Revieren in die **Grundstellung**, wird die Übung auf Null gesetzt. Eine Fortsetzung des Schutzdienstes ist aber möglich. Kommt der Hund allerdings ein zweites Mal in die Grundstellung erfolgt Abbruch.



Alle 6 Verstecke müssen in jeder Prüfungsstufe IPG 1-3 gestaffelt aufgestellt sein!



Stellen und Verbellen

In allen Stufen ist die Wertigkeit der Übung auf 15 Punkte gestiegen (vormals 10 Punkte).

10 Punkte werden für das Stellen und 5 Punkte für das Verbellen vergeben. Der Schwerpunkt liegt also auf dem Ausdrucksverhalten des Hundes beim Stellen.

Hat der Hund den **Helfer im Verbellversteck nicht erkannt**, sind zwei weitere Versuche des direkten Schickens möglich. Scheitern diese Versuche, wird abgebrochen.

Hund verlässt den Helfer:

1. Vor der Richteranweisung zum Herantreten darf der Hund noch einmal geschickt werden. Bewertung: mangelhaft – minus 14 Punkte.
2. Lässt sich der Hund nicht wieder einsetzen oder verlässt den Helfer erneut, erfolgt ein Abbruch. Null Punkte, TSB ng.
3. Beißt der Hund gleich ein und lässt nicht ab, erfolgt die LR-Anweisung zum Herantreten in die Abrufposition. Mit dem einmaligen Hörzeichen „Aus“ und dem HZ „Hier“ (sind im Zusammenhang zu geben) muss der Hund zum HF kommen.
4. Bei der IGP 1 darf der Hund abgeholt werden. Deshalb gilt folgendes: Der HF tritt an seinen Hund heran, gibt das HZ „Aus“ und „Sitz“ für in die Grundstellung nehmen. Nun darf der Hund in Freifolge oder angeleint in die Abrufposition geführt werden. Die Übung ist „mangelhaft“ – minus 14 Punkte.



In der Stufe IGP-1 kann der Hund in drei Varianten vom Helfer geholt werden:

1. Abrufen
2. In Freifolge; nach dem Herantreten darf der Hund vor dem Beginn der Freifolge mit „Sitz“ in die Grundstellung genommen werden.
3. Abholen mit der Leine; nach dem Herantreten darf der Hund vor dem Anleinen mit „Sitz“ in die GS gebracht werden.

Kurze Flucht

Erhöhung der Wertigkeit in der Stufe 2 auf 15 Punkte.

In der Stufe **IGP-1** kann der Hund angeleint zum Ablagepunkt geführt werden. In der Grundstellung wird dann der Hund abgeleint und in die Ablageposition gebracht. Es ist aber auch eine Freifolge möglich.

Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase

Änderung der Wertigkeit in der IGP-1 auf 30, in der Stufe IGP-3 auf 15 Punkte.

In **IGP-1** wird die Übung beendet, indem der HF in normaler Gangart auf direktem Weg an seinen Hund tritt, ihn mit dem HZ für Hinsetzen in die Grundstellung bringt - und anleint. Dem HF ist aber freigestellt, seinen Hund in der Freifolge zu führen. Hier wird der Softstock vorher nicht abgenommen.

Rückentransport

Die Übung beginnt mit der Aufforderung durch den HF zum Transport, **nachdem** der Helfer die Ausgangsposition eingenommen hat. Als HZ für den Transport ist „Fuß“ und „Transport“ erlaubt. Auch beim HZ „Fuß“ muss der Hund konzentriert zum Helfer gehen.

Der Rückentransport erfolgt über eine **Distanz von 30 Schritten**; ein Winkel ist nicht zwingend vorgeschrieben, liegt aber im Ermessen des LR.

Nach der Aufforderung des Helfers voranzugehen, geht der Helfer **acht - bisher fünf - Schritte** zurück und **bleibt stehen**. Er setzt sich erst nach dem HZ zum Transport in Bewegung.

Bei Körper- oder Schritthilfen werden zwei Noten gezogen, bei Zusatz-HZ sogar drei. Liegt der Fokus nicht auf dem Helfer - minus zwei Noten.



Der Ablauf IGP-2:

Beim Rückentransport findet künftig **kein Überfall** mehr statt.

Nach einem Transport von ca. 30 Schritten bleibt der Helfer auf LR-Anweisung stehen. Der HF geht mit seinem Hund zum Helfer, während der Helfer aufmerksam beobachtet wird. Beim Stehenbleiben hat der Hund selbstständig die GS einzunehmen. Der HF nimmt dem Helfer den Softstock ab und macht einen Seitentransport zum LR über eine Strecke von rund 20 Schritten; dann erfolgt eine erneute GS.

Überfall aus dem Rückentransport

Ein Überfall erfolgt nur noch in der Stufe IGP-3.

Angriff auf den Hund aus der Bewegung

In der Stufe IGP-3 gibt es jetzt 15 statt zehn Punkte.

Die ersten **Vertreibungslaute** werden gegeben, wenn der Helfer beginnt, dem Hund entgegenzulaufen. Der BK hat in seinen Helferbestimmung festgelegt, dass unmittelbar vor dem Anbiss keine Vertreibungslaute mehr gegeben werden dürfen.

IGP-1:

Der Helfer bleibt dort stehen, wo die vorangegangene Übung beendet wurde. Der HF führt seinen angeleinten oder frei bei Fuß folgenden Hund ca. **30 Meter** entfernt zur Lauerstellung. Dort kann er - abgeleint - am Halsband gehalten werden. Nach der Übung wird der Hund in GS genommen, der Softstock wird abgenommen. Danach erfolgt eine weitere GS und der Seitentransport zum LR – entweder angeleint oder in Freifolge. Nach der Abmeldung geht der HF mit seinem angeleinten Hund kontrolliert zum Besprechungsplatz.

IGP-2:

Die Distanz der langen Flucht beträgt **40 Meter** - geführt wird in Freifolge.

Die abschließende Abwehr erfolgt jetzt auch in der IGP-2, aber **ohne Stockbelastungstest**.



IGP-3:

Die Distanz der langen Flucht beträgt **50 Meter** - geführt in Freifolge.

Nur in dieser Stufe werden bei der Abwehr nach dem Angriff aus der Bewegung zwei Stockbelastungstests vorgenommen. Diese Übung ist nur noch mit 15 Punkten belegt.

Nach der Abwehr ist die Art der Entwaffnung des Helfers dem HF freigestellt. Danach erfolgen eine neue Grundstellung und der Seitentransport.

Wichtig in allen Prüfungsstufen: Der HF darf seinen Hund vor dem „langen Gang“ erst dann am Halsband halten, wenn er sich in GS in Richtung der langen Flucht befindet - nicht bereits beim Eindrehen.

Beim langen Gang rutscht ein Nicht-Halten des Griffs aufgrund hoher Angriffsgeschwindigkeit grundsätzlich ins „befriedigend“. Ist das Angriffstempo gering und der erste Anbiss nicht gesetzt, geht die Übung ins tiefe „mangelhaft“. Nimmt der Hund den Helfer nicht an oder geht auf eine andere Person, erfolgt eine Disqualifikation.



Weitere Prüfungen

Fährtenprüfungen

Die Fährtenprüfungen in den Stufen 1-3 bestehen nur aus der Abteilung A der Prüfungsstufen IGP 1-3. Es bleibt dem HF freigestellt, in welcher Stufe er führen will. Die Fährtenprüfung muss nicht zwingend in chronologischer Reihenfolge geführt werden

Unterordnungsprüfungen

Die UPr 1-3 bestehen nur aus Abteilung B der Prüfungsstufen IGP 1-3. Es bleibt dem HF freigestellt, in welcher Stufe er führen will. Eine Reihenfolge ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Schutzdienstprüfungen

SPr 1-3 bestehen nur aus Abteilung C der IGP-1-3. Eine Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben. Reine Wettkämpfe in der Abteilung C sind aber zulässig.

Gebrauchshundeprüfungen

Die GPr 1-3 bestehen aus den Abteilungen B und C der Prüfungsstufen IGP-1-3. Eine Fährtenarbeit wird nicht gezeigt.

Stöberprüfungen

Je nach StPr1-3 variiert die Größe des Stöberfeldes (20 x 30 m/20 x 40 m/30 x 50 m) und die Anzahl der Gegenstände (zwei eigene/vier fremde/fünf fremde Gegenstände).